

# Konzept des ÖSB für den B-Kader

## 1. Idee/Ziel

ist die bestmögliche Betreuung der talentiertesten österreichischen Jugendspieler/innen auf regionaler Basis. Die Erfahrung der ersten Phase des A Kader Trainings hat gezeigt, dass bundesweit nur ein schwerpunktmäßiges Training mit Einheiten via Internet, Trainingslagern, Turnierbeschickungen und Wettkampfteilnahmen sinnvoll ist. Ein Jugendtraining auf regionaler Basis soll diese Defizite des A Kadere auffangen und gleichzeitig eine breitere Basis mit einem B Kader ermöglichen.

## 2. A Kader

Der A Kader wird wie bisher vom Bundesjugendtrainer bestellt und per gezielten Trainingseinheiten via Internet, Trainingslagern sowie Turnierentsendungen betreut. Daneben soll das individuelle Training in Gruppen auf regionaler Ebene ermöglicht werden.

## 3. B Kader

Der B Kader wird neu erstellt. Richtlinie für die Kaderaufnahme ist die Elozahl, wobei folgende Formel gilt:  $\text{Alter} \times 100 + 300$  (bzw. 150 bei Mädchen). Zusätzlich gilt eine Mindestelozahl von 1500. Jeder Landesverband bekommt zusätzlich 5 Plätze, die er frei vergeben kann. Damit ist jedem LV eine Mindestzahl garantiert, die insbesondere für jüngere Jahrgänge genützt werden soll.

## 4. Mindesttraining

Voraussetzung für eine Förderung durch den ÖSB auf regionaler Ebene ist eine Mindesttrainingszeit von 50 Stunden pro Jahr und Jugendlichen, die in Einzel- oder Gruppentrainings absolviert werden kann. Um eine Regelmäßigkeit des Trainings zu gewährleisten sind diese Stunden auf zumindest 10 Trainings pro Jahr aufzuteilen. Wünschenswert ist aber eine höhere Frequenz!

## 5. Finanzierung durch Drittelmodell

Die Finanzierung des Trainings auf regionaler Ebene erfolgt durch ÖSB, LV sowie Sponsoren/bzw. Eigenmittel (Eltern) zu je einem Drittel.

Eine maximale Förderhöhe ergibt sich durch das vom ÖSB beschlossene Budget, das anteilmäßig prozentuell nach der Anzahl der Kaderepieler/innen an den LV vergeben wird. Beispielsweise ergibt das bei einem Gesamtbudget des ÖSB in Höhe von € 20.000 bei 100 Kaderepieler/innen für einen LV mit 10 Kaderepieler/innen einen Betrag von € 2.000.

## 6. Abrechnungsvoraussetzungen

Einzuhalten sind die Formvorschriften der Bundessportorganisation mit Teilnehmer-, Letztverbraucher- und Honorarlisten. Abrechnungsfähig sind: Trainerhonorare, Fahrtkosten, Trainingsmaterialien bzw. Kosten für Unterkunft und Verpflegung.

## 7. Trainer

Als Trainer sind vorzugsweise staatlich geprüfte B-Trainer und A-Trainer bzw. ersatzweise C-Trainer mit entsprechender Spielstärke oder internationale Titelträger, die bei nächster Gelegenheit die staatliche Ausbildung nachholen werden oder eine ähnliche im Ausland absolviert haben.